

Anlage 2

Eigenerklärung des Bieters

- über technische Anforderungen an die Büromöbel:

In Anlage 1 – Information über die zu vergebende Leistung - ist dargelegt, dass die offerierten Möbelteile, hierzu zählen auch Polster, Matratzen, Bezüge etc., bestimmte technische Anforderungen erfüllen müssen. Hierzu dienen die nationalen Normen wie Öko-Tex-Standard 100, DIN/EN- sowie ISO- und RAL-UZ-Normen.

Die in den Ausschreibungsunterlagen so bezeichneten Anforderungen sind als technische Vorgaben bindend. Die tatsächlich durchzuführende Leistung oder die einzusetzenden Materialien selbst müssen durch nationale Prüfstellen nicht mit den o. g. Normen bezeichnet sein. Sie müssen jedoch deren Eigenschaften zwingend erfüllen.

Hiermit erkläre ich, dass die von mir offerierten Artikel über die geforderten Eigenschaften uneingeschränkt verfügen.

Auf Anforderung des Auftraggebers - soweit dies erforderlich sein sollte - werde ich unentgeltlich die Nachweise vorlegen.

- über Schadstoffbelastungen:

Das von mir angebotene **Mobiliar** ist frei von Gesundheit gefährdenden Stoffen wie PVC, PCB, PCP, Biphenole, Phtalate, Lindan, Cadmium und Quecksilber. Die Anforderungen an die Emissionsklasse E1, d. h., die Formaldehyd-Ausgleichskonzentration liegt unter 0,1 ppm (pieces per million). Die erforderlichen Ausgasungszeiten für die im Produktionsverfahren verwendeten Materialien werden eingehalten, so dass nach der Auslieferung und nach dem Aufbau des Mobiliars in den städtischen Gebäuden und Einrichtungen keine Gase auftreten. Produkte aus Holz und Holzwerkstoffe sowie Holzwerkstoffplatten sind emissionsarm nach RAL-UZ 38.

Polstermöbel sowie Matratzen sind entsprechend RAL-UZ 117 bzw. 119 emissionsarm.

Die **Textilien** erfüllen die Anforderungen nach Öko-Tex Standard 100 des Textilien-Labels „Textiles Vertrauen“.